

COVID-19 Pandemie Hygienekonzept

**zur Rückkehr und Wiederaufnahme des
Trainingsbetriebs Eiskunstlauf (Einzel-, Paar-,
Eistanz-, Synchron) für den Breiten-, Nachwuchs-
& Leistungssport.**

**Rückkehr und Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs Eiskunstlauf –
eine Konzeption für den Leistungs-, Breiten- und Nachwuchssport unter Berücksichtigung
der Vorschriften zur Einhaltung der Bedingungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie**

Einleitung Hygienekonzept

Konzeption des Fachverbandes

Dieses Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der einzelnen Sportarten innerhalb der Fachsparte Eiskunstlauf und muss ggf. den regionalen behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Der Trainings- und Wettbewerbsbetrieb für die kommende Saison wird möglicherweise nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein. Darauf wollen wir die Vereine vorbereiten und gleichzeitig den Athletinnen und Athleten, Mitgliedern sowie Mitarbeitern/-innen ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Außerdem soll die regionale Politik regelmäßig informiert werden, damit alle Beteiligten bestmöglich für einen Trainings- und Wettbewerbsbeginn unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Wettbewerbsbetrieb unter Zuschauerbeteiligung



Ausgangssituation

Alle Sportler/-innen des Leistungssportbereichs unterziehen sich einer jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung, die auch Herz-Kreislauf-System und die Atemwege/Lunge mit beurteilt, so dass Risikofaktoren so gut wie ausgeschlossen sein sollten. Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Sportler/-innen.

Die Sportler/-innen und Sportler im Breitensport und Nachwuchsbereich, die nicht der Pflicht einer jährlichen Grunduntersuchung unterliegen, sollten je nach Allgemeinzustand dazu animiert werden, ggf. eine solche Grunduntersuchung durchführen zu lassen. Da der Gesundheitsstatus der Zuschauer, aber auch der Mitarbeiter*innen der Vereine und Teams unklar ist, sind klare Vorgaben, Registrierungs- und Einlassabläufe notwendig.

Die Grundlagen für alle Vorkehrungen, die einen Trainingsbetrieb ermöglichen sollen, sind die Auflagen und Regelungen der Senatsverwaltung sowie ggf. der einzelnen Bezirke.

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

Einhaltung der geltenden SRAS-Cov-2 VO für Berlin

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen COVID-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen
- Sportler/-innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Vorhalten von Händedesinfektionsmitteln inkl. Spender in ausreichenden Mengen
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden
- Versuchen Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden, wenn Sie zum Training kommen
- Die Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln einhalten können oder geschlossen werden
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort zu verlassen
- Die Nutzung der Sanitärbereiche ist laut Anweisung der Senats- & Bezirksverwaltung geregelt und wird dementsprechend umgesetzt.
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Sportlerinnen und Sportlern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden
- Sportler/-innen haben eigene Handtücher dabei und nutzen diese
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.
- Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen vorliegen

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Trainer, Ausbilder, Mitarbeiter und Athleten*innen **müssen** zu allen relevanten Inhalten des Hygienekonzepts informiert und geschult werden. Dieses hat in erster Linie durch die Vereine zu erfolgen.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben
- Separate Ein- und Ausgänge soweit möglich
- Wo immer möglich, sollten Türen offen stehen
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Senats bzw. Vorgaben des BEV
- Immer nur so wenig Trainierende wie möglich
- Zuschauer/Eltern sind während der Trainingszeit in den Kabinen und der Halle nicht erlaubt!
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Ein Wechsel der Trainingsgruppe bzw. in eine andere Trainingsgruppe durch SportlerInnen ist bis auf Weiteres nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können nur durch den BEV bei Vorliegen besonderer und wichtiger Gründe erteilt werden. Für den Fall eines durch den BEV genehmigten Wechsels gelten ab dem Tag des Wechsels autom. die Regelung wie bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet und finden Anwendung (s. Seite 13 Hygienekonzept EKL BEV, Merkblatt Reise-Rückkehr).

Organisatorische Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung möglichst durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans des Sportanlagenbetreibers. Die Toiletten müssen über einen ausreichenden Vorrat an Handseife und Einweghandtüchern verfügen
- Sportler/-innen kommen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad (sofern umsetzbar) oder in privatem PKW einzeln und möglichst in Sportkleidung an, Ausnahme: Sportschüler/Sportschülerinnen, die im Klassenverband gebracht/abgeholt werden.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei vermeintlichen Gemeinschaftsfahrten tragen Bei-/Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstand von Trainingsgeräten: keine „Face-to-Face“-Situationen, Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft und Ausdauergeräte)
- Sauna / Wellnessbereiche (sofern vorhanden) bleiben geschlossen
- Verlassen des Geländes direkt nach dem Training
- Risikogruppen: Menschen über 65 Jahre oder Menschen mit Vorerkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände zum eigenen Schutz untersagt (behandeltes Asthma und Heuschnupfen stellen kein Risiko dar)
- Reinigungsplan anpassen:
 - Umkleieräume sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
 - Toiletten sollen in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.
 - Die Durchführung der Reinigung wird im Reinigungsplan dokumentiert

Organisatorische Maßnahmen für das Tracing/Testing

Tracing

- Kontrolle der Gesamtzahl durch Dokumentation von Namen, Telefonnummern, sowie allen Daten gem. SARS-CoV-2 VO des Landes Berlin.
- Empfehlende Installation der Corona-App für jeden Teilnehmer (Ausnahme Minderjährige)

Testing

Wichtige Hinweise zur Testung:

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 sollte eine RT-PCR-Testung durch Abstrich der oberen Atemwege (Nasopharynx-/ Oropharynx-Abstrich) erfolgen, um den Erregernachweis zu erbringen. Die Sportlerinnen und Sportler wenden sich dazu an Ihren Hausarzt oder telefonisch unter 116117 an das lokale Gesundheitsamt.

Antikörpernachweise:

Im Leistungssportbereich werden vor dem Trainingsstart Antikörpertests empfohlen. Diese können über ein zentrales Labor in Berlin durchgeführt werden, bei dem auch eine zentrale Datenerfassung erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 50€ pro Person. Ziel ist die Statuserfassung, wie viel Prozent der Organisation schon Viruskontakt hatte (Feststellung Durchseuchung).

Im Nachwuchs- und Leistungssportbereich wird bei Symptomverdacht eine sofortige PCR-Testung (Erregernachweise) bei einem lokalen Labor empfohlen.

Für die Feststellung einer vermeidlich durchgemachten COVID-19-Erkrankung (Serokonversion) sollte frühestens am 15. Tag nach Symptombeginn eine Antikörpertestung aus dem Blut erfolgen. Für die Ergebnisse von serologischen Analysen ist der Zeitpunkt der Probennahme im Verlauf der Infektion wesentlich, da virusspezifische Antikörper in der Mehrzahl der bisher untersuchten Patienten erst ab der zweiten Woche nach Symptombeginn nachweisbar waren.

Für die Antikörperbestimmung sollte nur ELISA-Tests verwendet werden, deren Spezifität und Sensitivität in Studien belegt wurden

Von der Durchführung von Schnelltests zum qualitativen Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 (analog zu Schwangerschafts-Tests) wird dringend abgeraten

Organisatorische Maßnahmen für das Testing

Testing

Testing Breitensport:

Fragebogen vor Antritt des Trainings (s. Anhang ab Seite 19)

Testing während eines Lehrganges:

Sollte morgens vor dem Betreten der Halle sowie abends in Form von Fiebermessungen erfolgen.

Wenn bei einer Person eine Körpertemperatur von $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen bis eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist.

FFP2/3 Masken sollten in diesem Fall dem/der Betroffenen und Personen zur Verfügung gestellt werden, die unvermeidlichen Kontakt mit der Person haben müssen (z.B. Hilfestellung, Krankenversorgung, Arztgang etc.)

Strukturiertes Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Eines der folgenden Kriterien trifft auf das Mitglied der Trainingsgruppe zu:

- Auftreten von folgenden Symptomen: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-CoV-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)



- Isolation in Einzelzimmer mit eigenem Bad und Aussprechen eines Kontaktverbotes zur restlichen Trainingsgruppe
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP2 Maske, Mantel, Handschuhe)
- Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelpenders



negativ



Sofortige Durchführung eines SARS-CoV-2 Tests



positiv

Weiteres Vorgehen nach Maßgabe der Ärzte und in Rücksprache mit dem zuständigen Trainer/Trainerin vor Ort

Informationsweitergabe an den zuständigen Trainer/Trainerin
 Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes vor Ort
 Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung
 Organisation BEV / Veranstalter / Verein
 Testungen werden nach Vorgaben des RKI durchgeführt
 Nach Möglichkeit Eingabe in der Corona-Warn-App

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Einhaltung der geltenden SARS-CoV-2 Verordnungen für Berlin sind ZWINGEND!

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten - auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen - oder desinfizieren
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden)
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich in Quarantäne begeben
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette

Verhaltensregeln im allgemeinen Trainingsbetrieb

Die Einhaltung der geltenden SARS-CoV-2 Verordnungen für Berlin sind ZWINGEND!

- Die Sportler/-innen erscheinen möglichst in ihrer Sportbekleidung, welche bereits zu Hause angezogen wird
- In einer kleinen Sporttasche sollen ein privates, frisch gewaschenes Handtuch, Hygieneartikel sowie ein Einweg-Plastikbeutel zur Wiedermithnahme des gebrauchten Handtuches mitgenommen werden
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden
- Jede(r) Sportler/-in benutzt seine eigenen Getränke/Flaschen und Snacks
- Für TrainerInnen und SportlerInnen besteht während des Trainings keine Maskenpflicht (freiwillig)
- Kein Abklatschen und in dem Arm nehmen

Bundesstützpunkt/Landesstützpunkt/ Sportanlagen der Bezirke

Präambel

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden im gesamten Stadionbereich gut sichtbar angebracht.
Die Duschen- und Kabinenbenutzung erfolgt nach den derzeit gültigen rechtlichen Standards des jeweiligen Sportanlagenbetreibers.

Merkblatt Reise-Rückkehr:

Rückkehr in das Training, einzuhaltende Vorgaben:

Für alle Reisenden, die nach ihrer Reise wieder zum Training kommen wollen, ist nachfolgendes Merkblatt mit einigen zwingenden Vorgaben zusammengestellt, die es einzuhalten gilt.

Die Beachtung ist eigenständig und eigenverantwortlich sicherzustellen. Es ist in der Verantwortung jedes Mitglieds bzw. der Erziehungsberechtigten, sich entsprechend vorab zu informieren.

Nach der Rückkehr sind die folgenden Anweisungen strikt zu beachten (gilt auch für alle Trainer*innen und sonstige Beteiligte):

1. Eine **behördlich angeordnete Quarantäne ist einzuhalten**

2. Für Wettbewerbs- und Fördergruppen Eiskunstlauf gilt:

*Vor Beginn des ersten Trainings und nach jeder Rückkehr aus einem Urlaub ist bis auf weiteres ein aktualisierter Symptomfragebogen (s. Seite 15) an den/die Trainer*in zu geben (für den Vordruck bitte Trainer*in kontaktieren). Werden Symptomfragen mit „ja“ beantwortet (irgendwann, auch zwischendurch!), ist zunächst ein Testergebnis abzuwarten bzw. muss eine **Abklärung mit einem Arzt** erfolgt sein. Für beides gilt: Es muss **in Deutschland** erfolgt sein.*

3. Jede/r Rückkehrer*in aus den nachfolgend definierten Gebieten darf an Trainingsmaßnahmen des Vereins oder des/der Trainer*in **innerhalb von 10 Tagen nach der Ankunft in Deutschland NICHT teilnehmen und ist verpflichtet:**

sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

☞ **Länder oder Regionen, für die bei Reiseantritt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes in Kraft war.**

☞ **Länder, Regionen, Landkreise**, in denen irgendwann während der Dauer des Aufenthalts oder unmittelbar danach **50 oder mehr Neuinfektionen je 100.000 Einwohner** gem. in Deutschland geltender Definition aufgetreten sind (z.Zt.: in den jeweils 7 vorangegangenen Tagen).

☞ Sofern keine Reisewarnungen ausstehend sind: **Länder, Regionen, Landkreise, die gemäß Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft sind.**

☞ Sofern nicht unter vorgenannte Regelungen fallend: **Länder, Regionen, Landkreise, die wir ggf. zum Risikogebiet erklärt haben.**

Die unverzügliche Durchreise auf direktem Weg ohne Übernachtung in einem Risikogebiet gilt nicht als Aufenthalt im Sinne von Abs. 3.

**Die Pflicht zur häuslichen Quarantäne für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland aus Virusvarianten-Gebieten wird von 10 auf 14 Tage erhöht.
Die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantäne (s. Punkt 5) für Reisende aus Virusvarianten-Gebieten nach 5 Tagen entfällt.**

5. Verkürzung der häuslichen Quarantäne

(1) Die Absonderung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung kann frühestens am fünften Tag nach der Einreise enden, wenn die Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt.

(2) Die zu Grunde liegende Testung darf frühestens am fünften Tag nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen jeglicher Art (On-Ice & Off-Ice) und das Betreten der Sportanlagen ist frühestens ab diesem Zeitpunkt und nur bei Erfüllung aller weiteren Vorgaben wieder zulässig!

Punkt 5 gilt NICHT für Ein- und Rückreisende aus dem Ausland aus Virusvarianten-Gebieten!

(3) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines erneuten Tests eine Ärztin, einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

Für diesen Fall ist die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen jeglicher Art untersagt und sofort einzustellen.

Weitere Vorgaben des Heimatvereins, des BEV oder der DEU sind zu beachten

(z.B. „Leitfaden für Trainings in Corona-Zeiten“, sofern an die jeweils Trainierenden und Trainer*innen versandt).

Wir bitten um penible Beachtung und Einhaltung aller Vorgaben zu Meldepflichten sowie sonstiger Empfehlungen der deutschen Behörden im Umgang mit der Pandemie und Reisen. **In der Beurteilung von Situationen und des Umgangs miteinander sind deutsche Standards zugrunde zu legen. Eine offene und faire Kommunikation wird vorausgesetzt.**

Wir bitten im eigenen sowie im Interesse von uns allen um Beachtung.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorgaben sehen wir als gesundheitsgefährdend für andere in den Trainings an. Derartiges Fehlverhalten ist zudem als vereins-/verbandsschädigend einzustufen und wird strikt geahndet – auch, falls uns dies erst im Nachhinein bekannt wird.

Die Folge können vom Ausschluss aus dem Kader, Kündigung geschlossener Verträge bis hin zu kompletter Sperre aus wichtigem Grund sein.

Symptomfragebogen

(weitere vereinsbezogene Vorgaben sind zu beachten)

1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Sportart
Kaderstatus

Symptomfragebogen

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:		
Falls für diesen Ort eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bei Reiseantritt existierte und/oder irgendwann während des Aufenthalts oder unmittelbar danach die Anzahl der Neuinfektionen 50 je 100.000 Einwohner gem. in Deutschland geltender Definition (z.Zt.: in den jeweils letzten 7 Tagen) überschritten wurde und/oder der Ort in einem Risikogebiet gem. RKI und/oder in einem Risikogebiet gem. BEV/DEU liegt, ist eine Teilnahme an Trainings <u>frühestens 11 Tage nach Rückkehr möglich</u>.		

Symptomfragebogen

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner in Deutschland kontaktiert werden und eine Abklärung erfolgen!

Einverständniserklärung Minderjährige

Covis-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme für Nachwuchssportler im Leistungs- / Breitensportbereich gem. Hygienekonzept des Berliner Eissport-Verband e.V. / Fachaparte Eiskunstlauf und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung.

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Altersgruppe: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung sind wieder geregelte Trainings für Bundes- / Landeskadersportler und Sportlerinnen sowie nach und nach auch für den normalen Breitensport unter strikten Auflagen gemäß unseres Hygienekonzeptes möglich. Dieses kann nach der Veröffentlichung auf unserer Homepage unter www.eissport-berlin.de unter „Aktuelles“ abgerufen werden. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine oben genannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept geforderten Maßnahmen am Trainingsbetrieb teilnehmen darf. ich befreie den Berliner Eissport-Verband e.V. hiermit vom jeglichen Haftungsverpflichtungen Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmaßnahmen durch die Regierung bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Diese Erklärung ist im Original dem zuständigen Trainer/der zuständigen Trainerin vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen!

Bundesstützpunkt

Doping-Kontrollen

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben.

Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettbewerbsbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Gesundheit von Sportlern und Sportlerinnen, dem betreuenden Personal, aber auch der Dopingkontrolleure muss dabei im Vordergrund stehen.

In der aktuellen Situation sind seitens der NADA folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

Allgemeines:

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem bei der geplanten Aufnahme des Wettkampfbetriebs behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen.
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings- /Wettkampfstätte gewährt werden
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit

Bundesstützpunkt

Doping-Kontrollen

Räumliche Voraussetzungen:

- der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum muss gegeben sein, ggf. müssen hier zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden;
- es muss für die Sportler/-innen und auch für die NADA-Kontrollure die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten sollten ebenfalls zur Verfügung stehen;
- der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und auch bei der Sichtkontrolle muss der nötige Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden können;

Personelle Voraussetzungen

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler/die Sportlerin muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren (ggf. sind Einmalhandschuhe anzuziehen) und einen Mund-Nasen-Schutz (MSN) anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der Hygieneabstand (1,5 m) immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler*innen);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Bundesstützpunkt

Doping-Kontrollen

Verhalten während der Dopingkontrolle

- während der Dopingkontrolle sollten sich wenn möglich nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;
- der Hygieneabstand (mindestens 1,5 m) zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler/die Sportlerin soll bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt kommen (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler*innen nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler*innen, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Wettbewerbs-/ Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle

- nachdem der Sportler/die Sportlerin den Dopingkontrollraum verlassen hat, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihm/ihr in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein spezielle Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle sollte eine Stoßlüftung des Dopingkontrollraumes und ggf. des Wartebereichs durchgeführt werden;
- nach jeder Dopingkontrolle hat der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe zu entsorgen;



Allgemeine Hinweise Zuschauerbereich

Auf den folgenden Seiten wird die Zuschauerkonzeption verallgemeinert beschrieben. Es wird nicht alles bis ins letzte Detail durchdekliniert, da die verschiedenen Standorte unterschiedliche Spezifika aufweisen und die Hinweise für sich adaptieren müssen.

- In Verbindung mit einem Ticketerwerb für einen Wettbewerb und/oder eine Veranstaltung sollte der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst werden und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er füllt im Weiteren ggf. digital einen Gesundheitsfragebogen aus und stellt diesen dem Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist zu achten.
- Möglichkeiten zur Fiebermessungen (kontaktlose Fieberthermometer, Fiebergates) im Eingangsbereich vor Betreten des Stadions sollten geschaffen werden.
- Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelungssysteme, Ampelsysteme) vorzuhalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten.
- Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen FFP2-Masken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.
- Örtliche Besonderheiten sind zu beachten (Fluchtwege). Eine zeitliche Trennung könnte durch die Definition von Zutrittszeiten geschaffen werden.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung).
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes sowie den lokalen Voraussetzungen)
- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen des jeweiligen Bezirks/Senats. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Cateringstation) ist der Mindestabstand durch Personal und Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) zu gewährleisten und zu kontrollieren.
- Unter Berücksichtigung aller oben genannten Punkte ist die maximale Hallenzuschauerkapazität zu berechnen.

Risikobewertung

Um die Ausgangssituation zu erfassen und bewerten zu können, bitten wir alle Beteiligten eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen:

- Sind die zuständigen Organisatoren und verantwortlichen Mitarbeiter über die neuesten verfügbaren Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19 informiert worden (offizielle Webressourcen von WHO, CDC, ECDC, UNO, lokalen Gesundheitsbehörden?). Und sind die betreffenden Organisatoren und Mitarbeiter verpflichtet, die verfügbaren Leitlinien zu befolgen?
- Hat der Verein/die Organisation einen Pandemieplan/einen medizinischer Notfallplan für COVID-19 oder ähnliche Erreger entwickelt?
- Wurde ein Reinigungsplan entwickelt, um sicherzustellen, dass die Trainingsstätten sauber und hygienisch sind - es wird dringend empfohlen, die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abzuwischen (vor, während und nach der Veranstaltung/ dem Training und zwischen den einzelnen Trainingsgruppen).
- Wurde eine Verfahrensanweisung entwickelt für den Umgang mit Personen, die direkten COVID-19 Kontakt hatten oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen?
- Wurden Empfehlungen zum Umgang mit Ausrüstung, Wasserflaschen, Handtüchern ausgesprochen?
- Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engstellen zu identifizieren.
- Ist eine flächendeckende Handdesinfektion (am Eingang, in den Toiletten, in Trainingsräumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?
- Gibt es Liste der Sportler/Sportlerinnen mit Vermerken, wer schon getestet wurde (PCR ja/nein, Antikörper ja/nein und den dazugehörigen Testdaten)?
- Gibt es eine Liste mit Daten und Tests von Angehörigen/Kontaktpersonen
- Wurden schon Gespräche mit lokalen Behörden bzgl. Testverfahren geführt?
- Gibt es einen ausreichenden Bestand an Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken, etc.)?

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen - werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten:

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

LINK: https://www.youtube.com/watch?v=oMlhnINiDDs&feature=emb_logo

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZGA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.

Was bei der Verwendung von FFP2-Masken zu beachten ist, finden Sie hier: <https://youtu.be/ObQSjTJnyM>

Hinweise der BZgA

Hygienetipps

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- Regelmäßig Hände waschen**
 - wenn Sie nach Hause kommen
 - vor und während der Zubereitung von Speisen
 - vor dem Mahlzeiten
 - nach dem Besuch der Toilette
 - nach dem Niespülens, Husten oder Händeln
 - vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
 - nach dem Kontakt mit Tieren
- Hände gründlich waschen**
 - Hände unter fließendem Wasser rubeln
 - Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
 - dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
 - Hände unter fließendem Wasser abwaschen
 - mit einem sauberen Tuch trocknen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Richtig husten und niesen**

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder in Ihre Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und decken sich ab.
- In Krankheitsfall Abstand halten**

Künnen Sie sich zu Hause aus, vermeiden Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine geeignete Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.
- Wunden schützen**

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Auf ein sauberes Zuhause achten**

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit geeigneten Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- Lebensmittel hygienisch behandeln**

Bereiten Sie verschäufelte Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohem Fleisch mit anderen Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C, waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.
- Geschir und Wäsche heiß waschen**

Reinigen Sie Küchenschwämme mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spülnapfen und Putzlappen sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.
- Regelmäßig lüften**

Lüften Sie geschlossene Räume regelmäßig täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

SPORTANLAGEN, ABER SICHER!

Gemeinsam Sport treiben in Corona-Zeiten? Ja! Wenn wir uns alle an folgende Regeln halten:



Überall Abstand halten – mindestens 1,5 m
→ z. B. beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen
→ bei der Sportausübung (nur kontaktfrei!)
→ in den Mehrzweckräumen der Sportanlagen, in den Umkleiden und Duschen



Hände gründlich reinigen und regelmäßig mit Seife waschen
→ z. B. nach der Ankunft auf der Sportanlage und nach dem Training
→ nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen



Mund-Nasen-Schutz tragen in allen Räumen (PFLICHT)
→ auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage
→ ausgenommen: bei der unmittelbaren Sportausübung und beim Duschen
→ trotzdem bitte unbedingt Mindestabstand einhalten



Besser nicht anfassen
→ das eigene Gesicht
→ die Hände oder Gesichter anderer (ausgenommen wenn zwingend erforderlich (Paarlauf, Eistanz- & Synchrontraining)
→ Türgriffe, Schalter, Fahrstuhlknöpfe, Geländer – stattdessen Ellenbogen benutzen



Essen und Trinken
→ mindestens 1,5m Abstand halten
→ nicht mit anderen Trinken oder Essen teilen



Hygienekonzept beachten
→ Anwesenheitslisten führen
→ Hinweisen des Übungsleiters und der/des Hygienebeauftragten folgen
→ Sportgeräte reinigen / eigene Sportgeräte mitbringen



Wegeführung beachten
→ z. B. Markierungen auf dem Boden
→ Schildern oder Hinweisen an Türen



Wenn Sie sich krank fühlen → z. B. bei Halskratzen, Husten, Fieber und Frieren zuhause bleiben bzw. Sportanlagen NICHT betreten
→ Hygienebeauftragten/Verein und ggf. Ärztin/Arzt informieren

SPORTANLAGEN, ABER SICHER! So funktioniert's

Hände gründlich waschen



Ärmel hoch und Hände komplett nass machen.



20 bis 30 Sekunden Auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen



Seifenschaum gut abspülen.



Hände ordentlich Mit Einmalhandtuch abtrocknen

Richtig Niesen und Husten



In die Armbeuge husten oder niesen - bei genügend Abstand zu anderen



Zum Naseputzen ein frisches Papiertaschentuch nehmen und direkt danach in den Mülleimer werfen.



SPORTANLAGEN, ABER SICHER! So funktioniert's

Den Mund-Nasen-Schutz korrekt benutzen



Hände vor dem Aufsetzen und Abnehmen der Maske mit Seife waschen.



Maske beim Aufsetzen, Tragen und Abnehmen Nur an den Schlaufen / Bändern anfassen. Der Stoff bedeckt Nase, Mund und Kinn und liegt eng an den Rändern an.



Stoffmaske nach Durchfeuchtung durch Atemluft oder nach einem Tag wechseln. Bis zum Waschen (60°) luftdicht, z. B. in einem Extra Beutel oder Behältnis, aufbewahren.



Einwegmasken (FFP(MNS) nach dem Tragen oder bei feucht gewordener Oberfläche wegwerfen.

Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Hygienekonzeptes, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beim Berliner Eissport-Verband e.V. sowie dem Deutschen Eishockey-Bund e.V.

Unserer ausdrücklicher Dank geht an den Deutschen Eishockey-Bund e.V. für die Erlaubnis, große Teile des Hygienekonzeptes des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. verwenden zu dürfen.

Unserer besonderer Dank geht an den Präsidenten des Deutschen Eishockey-Bund e.V. Franz Reindl, für seine Erlaubnis.

Sollten Sie die Inhalte dieses Hygienekonzeptes verwenden möchten, kontaktieren Sie bitte den Berliner Eissport-Verband e.V. UND den Deutschen Eishockey-Bund e.V.

Literaturverzeichnis

Huml, M. (2020). Sechstes Bayrisches Ministerialblatt/BayMBI 2020 Nr. 348 vom 19. Juni 2020. Bayrisches Staatsministerium.

Kretschmann, W. (2020). Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 16. Juni 2020. Regierung des Landes Baden-Württemberg.

Müller, M. & Kalayci, D. (2020). Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung, vom 16. Juni 2020. Der Senat von Berlin.

Nonnenmacher, U. (2020). Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung -SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020. Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Bernhard, C. (2020). Achte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen vom 16. Juni 2020. Senatskanzlei Bremen.

Senat Hamburg (2020). Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. Juni 2020. Senat Hamburg.

Bouffier, V. (2020). Vierzehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus vom 15. Juni 2020. Hessische Landesregierung.

Schwesig, M. (2020). Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Mai 2020. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Weil, S. (2020). Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 8. Mai 2020. Landesregierung Niedersachsen.

Literaturverzeichnis

Laschet, A. (2020). Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15. Juni 2020. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bätzig-Lichtenthäler, S. (2020). Neunte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 4. Juni 2020. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Hans, T.-T. (2020). Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020. Regierung des Saarlandes.

Köpping, P. (2020). Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020. Sächsische Staatsregierung.

Dr. Haselhoff, R. E. (2020). Verordnung zur Änderung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Günther, D. (2020). Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 5. Juni 2020. Landesregierung Schleswig-Holstein.

Werner, H. (2020). Zweite Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 2. Mai 2020. Thüringer Landesregierung.

Hoffman, S. (2020). Bauer Safety Press Release. Bauer Hockey.

Literaturverzeichnis

Planungsbüro Deyle GmbH (2015). A_101.0 Arena Grundriss Eisfeldene Leistungszentrum für Eishockey und Curling Füssen. Stadt Füssen.

Planungsbüro Deyle GmbH (2015). A_103.0 Arena Grundriss oberer Zuschauerring_Regiekanzel.Stadt Füssen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Schutz durch Hygiene - Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten - auch einer Coronavirusinfektion - zu schützen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-alt/schutzdurch-hygiene.html>.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Händewaschen - Die Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern. Händewaschen schützt!. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020). Mund-Nasen-Bedeckungen. Abgerufen am 21.06.2020 von <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>.

Grummt, M. & Wolfarth, B. (2020). Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko.

Olympiastützpunkt Berlin.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur
Schul- und Sportamt – Fachbereich Sportförderung

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Die zehn Leitplanken des DOSB vom 19. Mai 2020.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) vom 28. Mai 2020.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (2020). Stand zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben nach Bundesländern.

<https://www.muenchen-klinik.de/covid-19-share/>

<https://youtu.be/ObQSjfTJnyM>